

Marktgemeindeamt  
8933 St. Gallen

eingel. 19. Aug. 2024

Bgm: ..... 747-1 .....

### Marktgemeinde Admont

Aktenzahl: A-2024-1024-01088  
Datum: 12.08.2024

### Kontaktdaten

SB: Marlene Meier  
Abt: Bürgerservice  
Tel: 03613 27200221  
Mail: gde@admont.gv.at

Betreff:

**Auszahlung des Jagdpachtzinses für die Gemeindejagden bzw.  
Jagdeinschlüsse für das Jagdjahr 2024/2025**

## Kundmachung

Die Aufteilung des Jagdpachtzinses für die laufende Jagdperiode erfolgt wieder unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in die Gemeindejagdgebiete bzw. in die Jagdeinschlüsse einbezogenen Grundstücke. Aufgrund der §§ 19 und 20 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986 wurden die Jagdpachtzinse von den Jagdpächtern der Gemeindejagdgebiete bzw. Einschlüsse für die Zeit vom 1. April 2024 bis 31. März 2025 vorgeschrieben. Der Aufteilungsentwurf wurde gem. § 21. Abs. 2 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 durch 4 Wochen vom 15. Juli bis 12. August 2024 am Marktgemeindeamt Admont zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Gemäß § 21 Abs 2 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 in Verbindung mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 23. Mai 2024 findet die Auszahlung in der Zeit vom

**19. August 2024 bis 30. September 2024**

im Marktgemeindeamt Admont, jeweils während der Amtsstunden statt.

Innerhalb dieser Zeit kann jeder Besitzer, von dem ein Grundstück in ein Gemeindejagdgebiet der Marktgemeinde Admont oder als Einschluss laut Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Liezen vom Gemeindejagdgebiet einer Eigenjagd zugeschlagen wurde, unter Nachweis seines Grundbesitzes einen Anteil an den Jagdpachtzinsen beheben.

**Wurde in der aktuellen Gemeinderatsperiode bereits ein schriftlicher Auszahlungsantrag gestellt und sind zwischenzeitig keine maßgeblichen Änderungen bei den Eigentumsverhältnissen, Flächen oder bekanntgegebenen**

**Bankverbindungen eingetreten, ist laut Gemeinderatsbeschluss vom 14. Mai 2020 keine neuerliche Antragsstellung erforderlich.**

Die Auszahlung erfolgt in diesem Fall automatisch.


Jagdpatchzinse, die nicht fristgerecht behoben werden, verfallen gem. § 21 Abs. 3 des Steiermärkischen Jagdgesetzes zugunsten der Gemeindekasse der Marktgemeinde Admont.

**Der Bürgermeister:**

Christian Haider

Kundgemacht am: 19.08.2024

Abgenommen am: 30.09.2024

	Unterzeichner	Marktgemeinde Admont
	Datum/Zeit-UTC	2024-08-19T07:00:25+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serien-Nr.	970868687
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	